



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Kathi Petersen** und Fraktion (SPD)

Einsatz von Reserveantibiotika in der Tiermast und in der Milchviehhaltung verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Verbot der sogenannten Reserveantibiotika (Cephalosporine der dritten und vierten Generation sowie Fluorchinolone) in der Tiermast und der Milchviehhaltung einzusetzen.

Begründung:

Die Reduktion des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung ist ein unumstrittenes Ziel und ein Bestandteil der Strategie, langfristig die Wirksamkeit von antibiotischen Wirkstoffen in der Humanmedizin zu sichern. Hierbei werden erste Erfolge auf Bundesebene sichtbar.

Als äußerst problematisch ist jedoch der Einsatz der sogenannten Reserveantibiotika in der Tierhaltung zu betrachten, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Verbrauchszahlen. Derzeit sind Arzneimittel der Reserveantibiotika-Gruppe im Bereich der Rinderhaltung auf dem Markt, die keine Wartezeiten bei der Milchlieferung erfordern. Dies wird langfristig einen verstärkten Einsatz dieser Mittel nach sich ziehen.

Ein Verbot der Reserveantibiotika in der Tiermast und der Milchviehhaltung ist folglich als Bestandteil einer wirksamen Antibiotikaminimierungsstrategie unbedingt notwendig.